

Antrag

der Abg. Bernhard Lasotta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten – unzumutbare Arbeitsbedingungen?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele sogenannte Überlastungsanzeigen seit 2011 jeweils von Mitarbeitern (medizinischer und nicht-medizinischer Bereich) der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bruchsal an das Justizministerium gerichtet wurden und welchen (Beschwerde-)Inhalt diese jeweils hatten;
2. wie diesen Überlastungsanzeigen jeweils durch das Justizministerium als zuständige Aufsichtsbehörde abgeholfen wurde bzw. welche konkreten Maßnahmen tatsächlich jeweils seitens des Justizministeriums eingeleitet wurden;
3. inwieweit es bereits zu Vorfällen kam, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den angezeigten Überlastungssituationen standen (beispielsweise in der Medikamentenausgabe, in der medizinischen Betreuung von Gefangenen, zeitnahen Begutachtungen und Therapien etc.);
4. ob es – abgesehen von den Ankündigungen der Expertenkommission – seit 2011 aktiv seitens des Justizministeriums veranlasste und umgesetzte Maßnahmen gab, die dazu dienten, die angezeigten Mängel in der Personalausstattung oder auch in Bezug auf gegebenenfalls unzureichende Räumlichkeiten der Krankenreviere in der JVA Bruchsal zu verbessern;
5. wie viele Mitarbeiter (medizinisches Personal) insgesamt in der Krankenstation der JVA Bruchsal beschäftigt sind und in welchem Schicht-Rhythmus diese eingesetzt werden;

6. wie sich die Situation im Bereich der medizinischen Versorgung im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg (Personalausstattung, Patienten-Betreuungsschlüssel, Räumlichkeiten, etc.) darstellt;
7. ob das Justizministerium der Ansicht ist, dass die personelle Ausstattung im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg ausreichend ist;
8. wie viele Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg seit 2011 an das Justizministerium als zuständige Aufsichtsbehörde gerichtet wurden und wie diesen jeweils konkret abgeholfen wurde;
9. wie viele Überlastungsanzeigen es seit 2011 insgesamt gab (mit Angabe der betroffenen Justizvollzugsanstalt, dem Beschwerdeinhalt sowie medizinischer/nichtmedizinischer Bereich);
10. wie diesen Überlastungsanzeigen jeweils konkret durch das Justizministerium als Aufsichtsbehörde abgeholfen wurde.

06. 05. 2015

Dr. Lasotta, Hitzler, Dr. Scheffold,
Pauli, Pröfrock CDU

Begründung*)

Dieser Antrag soll die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter in Justizvollzugsanstalten sowohl im medizinischen als auch im nicht-medizinischen Bereich näher beleuchten.

Anhand der beim Justizministerium als zuständige Aufsichtsbehörde seit 2011 eingegangenen Überlastungsanzeigen kann ermittelt werden, ob Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen nicht schon deutlich früher hätten vorgenommen werden müssen bzw. ob das Justizministerium nicht schon früher konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der beanstandeten Situation hätte ergreifen müssen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juni 2015 Nr. 2460/0014 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Der Begriff „Überlastungsanzeige“ ist gesetzlich nicht definiert. Im Arbeitsschutzrecht wird er in dem Zusammenhang verwendet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber anzeigen, dass sie wegen der Arbeitsaufgaben selbst oder wegen den Rahmenbedingungen bei deren Erfüllung in Sorge sind, dass eine Gefährdung der eigenen Gesundheit und Sicherheit oder der von anderen Personen droht. Dies gilt für Beamtinnen und Beamte entsprechend.

In einem weiteren Sinne können darin auch solche Mitteilungen von abhängig beschäftigten Personen an ihre jeweiligen Vorgesetzten oder von Behörden- und Dienststellenleitungen an die aufsichtsführende Stelle verstanden werden, dass diese die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung der Dienstaufgaben wegen der Aufgabenfülle und der hierfür ungenügenden Ressourcen gefährdet sehen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Dieser Stellungnahme liegt die weiter gefasste Definition in diesem Sinne zugrunde. Dabei kommt es auf die Verwendung des Begriffs „Überlastungsanzeige“ in dem jeweiligen Einzelfall nicht an, sondern auf die jeweilige Zielrichtung. Entsprechende Schreiben werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Unter Berücksichtigung dessen, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele sogenannte Überlastungsanzeigen seit 2011 jeweils von Mitarbeitern (medizinischer und nicht-medizinischer Bereich) der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bruchsal an das Justizministerium gerichtet wurden und welchen (Beschwerde-) Inhalt diese hatten;

Zu 1.:

An das Justizministerium wurde – soweit ersichtlich – im fraglichen Zeitraum lediglich eine Überlastungsanzeige im engeren Sinne von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Bruchsal gerichtet:

Mit Schreiben vom 8. Mai 2015 zeigte der amtierende Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Bruchsal dem Justizministerium an, dass aufgrund der gestiegenen Anzahl Substituierter nicht alle Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Substitution im Justizvollzug vom 15. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 1. Oktober 2014 – Az. 4550/0495 – eingehalten werden könnten. Zeitgleich wurde hier auch die Aktennotiz eines Beamten der Krankenabteilung vom 4. März 2015 bekannt, wonach dieser den externen Substitutionsarzt erfolglos darauf hingewiesen habe, dass keine weiteren Gefangenen mehr in das Substitutionsprogramm aufgenommen werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Personalausstattung der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal ist es zu folgenden weiteren Vorgängen gekommen:

Mit einem an das Justizministerium gerichteten Schreiben vom 14. November 2014 wies ein Beamter der Justizvollzugsanstalt Bruchsal unter anderem auf die unterschiedliche personelle Ausstattung der Krankenabteilungen in den Justizvollzugsanstalten Bruchsal und Mannheim hin. Ein Hinweis auf konkrete Gefahren bei der Verrichtung seines Dienstes waren dem Schreiben nicht zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden am 16. Februar 2015 dem Justizministerium seitens der Leitung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal zwei mit „Überlastungsanzeigen“ überschriebene Schriftstücke von Beamten der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal übermittelt. Daraufhin führte am 19. Februar 2015 die Medizinalreferentin des Justizministeriums in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal eine Nachschau durch, in deren Rahmen zwei weitere, ebenfalls als „Überlastungsanzeige“ überschriebene Schriftstücke von Beamten der dortigen Krankenabteilung übergeben wurden. Diese vier „Überlastungsanzeigen“ waren – richtigerweise – an die Leitung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal gerichtet worden.

– Die „Überlastungsanzeige“ vom 30. Januar 2015 beklagt im Wesentlichen die Zunahme von substituierten Gefangenen und den Anstieg der Gefangenzahlen in Bruchsal allgemein. Das tägliche Dienstgeschäft sei nur noch durch das Reagieren auf die Vielzahl von Anfragen und Wünschen gekennzeichnet. Es bestehe keine Möglichkeit, die Mittagspause geregelt abzuwickeln. Ferner wird das Fehlen einer Revierleitung und eines (hauptamtlichen) Anstaltsarztes beklagt. Die Bemühungen der Anstaltsleitung zur Entlastung des Krankenreviers werden ausdrücklich gewürdigt.

- In der „Überlastungsanzeige“ vom 4. Februar 2015 wird weitgehend pauschal vorgetragen, es sei „keine qualitative und sichere Arbeit in der Krankenabteilung möglich“.
- Lediglich die „Überlastungsanzeige“ vom 6. Februar 2015 benennt konkrete Tätigkeiten, die wegen angeblich schlechter Personalsituation nicht mehr erledigt werden könnten. Weiter wird moniert, dass Pausen nicht eingehalten werden könnten und Überstunden anfielen. Ausdrücklich positiv wird vermerkt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenabteilung von Vorführungen bei externen Fachärzten entlastet worden seien.
- Schließlich wird in einem Schreiben unter dem Datum 10. Februar 2015 lediglich mitgeteilt, dass der Verfasser aufgrund seines Gesundheitszustandes weder als stellvertretender Revierleiter noch als Revierleiter zur Verfügung stehen werde.

Mit Schreiben vom 4. März 2015 erkundigte sich außerdem ein Mitarbeiter der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal unmittelbar beim Justizministerium nach dem Sachstand.

Im weiteren Verlauf zeigte sich, dass die erhöhte mediale Aufmerksamkeit zu einer Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenabteilung geführt hatte. Mit Bericht vom 14. April 2015 teilte deshalb die Leitung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal mit, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen – insbesondere aufgrund des Fehlens einer Leitung der Krankenabteilung – nicht mehr hinreichend seien.

2. wie diesen Überlastungsanzeigen jeweils durch das Justizministerium als zuständige Aufsichtsbehörde abgeholfen wurde bzw. welche konkreten Maßnahmen tatsächlich jeweils seitens des Justizministeriums eingeleitet wurden;

4. ob es – abgesehen von den Ankündigungen der Expertenkommission – seit 2011 aktiv seitens des Justizministeriums veranlasste und umgesetzte Maßnahmen gab, die dazu dienten, die angezeigten Mängel in der Personalausstattung oder auch in Bezug auf gegebenenfalls unzureichende Räumlichkeiten der Krankenhäuser in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal zu verbessern;

Zu 2. und 4.:

Die Medizinalreferentin des Justizministeriums führte auf die Überlastungsanzeige des Anstaltsarztes vom 8. Mai 2015 am 18. Mai 2015 eine weitere Nachschau durch und überprüfte den Dienstbetrieb vor Ort. Dabei konnte unter Beteiligung des Anstaltsarztes und der Beamtinnen und Beamten festgestellt werden, dass die Substitution noch regelgerecht durchgeführt werden kann. Allerdings soll versucht werden, die substitutionsärztliche Sprechstunde auszuweiten und der externe Substitutionsarzt auf die oben genannte Verwaltungsvorschrift hingewiesen werden.

Die übrigen Vorgänge gaben Anlass zu folgenden Maßnahmen:

Auf das genannte Schreiben des Bruchsaler Beamten vom 14. November 2014 wurde seitens des Justizministeriums die Stellensituation der genannten Krankenabteilungen überprüft und festgestellt, dass diese insbesondere unter Berücksichtigung der Gefangenenpopulation in den jeweiligen Anstalten vertretbar ist.

Seitens des Justizministeriums wurde vom 24. November 2014 bis 28. Februar 2015 ein Arzt aus dem Justizvollzugskrankenhaus zur Wahrnehmung der Aufgaben des Anstaltsarztes an die Justizvollzugsanstalt Bruchsal abgeordnet. Ergänzend sind die permanenten, mittlerweile erfolgreichen Bemühungen der Justizvollzugsanstalt Bruchsal und des Justizministeriums, die Stelle des hauptamtlichen Anstaltsarztes zu besetzen, zu nennen.

Im Rahmen der Nachschau durch die Medizinalreferentin des Justizministeriums am 19. Februar 2015 wurde mit der Anstalts- und Verwaltungsleitung und den Bediensteten der Krankenabteilung der Inhalt der „Überlastungsanzeigen“ thematisiert und vereinbart, den Leiter der Krankenabteilung der Außenstelle Kislau ab dem 23. Februar 2015 an die Hauptanstalt abzuordnen und mit der kommissarischen Leitung der Krankenabteilung zu betrauen.

Am 25. Februar 2015 kam es zu einer weiteren Gesprächsrunde der Anstaltsleitung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenabteilung über anstehende Probleme. Nach Rücksprache mit dem Justizministerium wurden finanzielle Mittel zur Beschaffung technischer Geräte zur Arbeiterleichterung zur Verfügung gestellt.

Im Februar 2015 trat die zuvor erkrankte Leiterin der Krankenabteilung ihren Dienst zunächst mit zwei, wenig später mit vier Stunden täglich wieder an, ohne dass die Besetzung des Krankenreviers im Übrigen reduziert wurde. Allerdings konnte sie ihre bisherige Funktion als Leiterin des Krankenreviers nicht mehr übernehmen, weshalb diese Stelle sowie die ebenfalls vakante Stelle des stellvertretenden Leiters der Krankenabteilung von der Justizvollzugsanstalt Bruchsal in Absprache mit dem Justizministerium ausgeschrieben wurde.

Im März 2015 wurde durch das Justizministerium nochmals die Personalausstattung überprüft und festgestellt, dass sich diese unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der Justizvollzugsanstalten nicht wesentlich von den Krankenabteilungen vergleichbarer Justizvollzugsanstalten unterscheidet. Allerdings war festzustellen, dass es aufgrund verschiedener Umstände wie der Zunahme von Substitutionsfällen und der Vakanz in der Funktion eines hauptamtlichen Anstaltsarztes tatsächlich zu einer Mehrbelastung gekommen ist, der aber nach Kräften durch die bereits genannten Maßnahmen begegnet worden war. Unabhängig von der inhaltlichen Berechtigung der „Überlastungsanzeigen“ wurde der Justizvollzugsanstalt Bruchsal seitens des Justizministeriums jedoch gestattet, über einen externen Dienstleister gegebenenfalls zusätzliches Personal zu beschäftigen und Stellenanzeigen für Sanitätspersonal in Zeitungen in Auftrag zu geben. Schließlich konnte der kontinuierliche Einsatz eines Vertretungsarztes organisiert werden.

Auf den Bericht der Leitung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal vom 14. April 2015 veranlasste das Justizministerium die Abordnung der Vollzugs- und Pflegedienstleiterin des Justizvollzugskrankenhauses an die Justizvollzugsanstalt Bruchsal zur kommissarischen Wahrnehmung der Leitung der Krankenabteilung.

Das Justizministerium nahm außerdem im Februar 2015 direkt mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Kontakt auf, um zu erreichen, dass die im Rahmen zahlreicher Sanierungsmaßnahmen ohnehin vorgesehenen baulichen Verbesserungen der Krankenabteilung vorgezogen werden. Dort wird derzeit geprüft, ob eine frühere Umsetzung möglich ist.

3. inwieweit es bereits zu Vorfällen kam, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den angezeigten Überlastungssituationen standen (beispielsweise in der Medikamentenausgabe, in der medizinischen Betreuung von Gefangenen, zeitnahen Begutachtungen und Therapien etc.);

Zu 3.:

Medizinische oder vollzugliche Vorfälle im Zusammenhang mit den „Überlastungsanzeigen“ sind nicht bekannt geworden. Bei der genannten Nachschau der Medizinalreferentin wurde vielmehr festgestellt, dass die Medikamentenausgabe fehlerfrei erfolgt und sichergestellt ist, dass die Medikamente vor der Ausgabe in jedem Fall nochmals kontrolliert werden.

5. *Wie viele Mitarbeiter (medizinisches Personal) insgesamt in der Krankenstation der Justizvollzugsanstalt Bruchsal beschäftigt sind und in welchem Schicht-Rhythmus diese eingesetzt werden;*

Zu 5.:

Der Hauptanstalt der Justizvollzugsanstalt Bruchsal stehen derzeit zehn Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenabteilung zur Verfügung, die alle besetzt sind. Hinzu kommen zwei weitere Bedienstete in Ausbildung. Ferner ist im Bereich der Krankenabteilung eine tariflich beschäftigte Schreibkraft für die dort anfallende Arbeit eingesetzt. Daneben können im Notfall weitere Bedienstete mit entsprechend gelagerten Fähigkeiten (Arzthelferinnen oder Arzthelfer) zusätzlich eingeteilt werden.

Der Dienstplan wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenabteilung entsprechend den dortigen Erfordernissen in eigener Verantwortung erstellt und vom Anstaltsleiter genehmigt. Im Tagdienst (Früh- und Spätdienst) sind im Regelfall – das heißt außerhalb von Urlaubs- und Krankheitszeiten – vier bis fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größtenteils zeitgleich eingesetzt. Im Nachtdienst sowie im Tagdienst am Wochenende ist die Krankenabteilung – wie in vergleichbaren Justizvollzugsanstalten – mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter besetzt.

Die Aufgaben des Anstaltsarztes wurden seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden des Stelleninhabers zunächst von mehreren Vertretungsärzten in Teilzeit, später – wie erwähnt – von einem Vertretungsarzt in Vollzeit wahrgenommen.

Aufgrund der genannten Abordnung stand der Justizvollzugsanstalt Bruchsal vom 24. November 2014 bis 28. Februar 2015 außerdem ein Arzt aus dem Justizvollzugskrankenhaus zur Wahrnehmung der Aufgaben des Anstaltsarztes zur Verfügung. Ab Oktober 2015 wird wieder ein hauptamtlicher Anstaltsarzt zur Verfügung stehen.

6. *wie sich die Situation im Bereich der medizinischen Versorgung im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg darstellt (Personalausstattung, Patienten-Betreuungsschlüssel, Räumlichkeiten, etc.);*

Zu 6.:

Die Personalausstattung und der Patienten-Betreuungsschlüssel im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg stellen sich wie folgt dar (Stand Mai 2015):

Station	Gefangene (IST)	Ärzte ¹ (IST)	Betreuungspersonal gesamt	Betreuungsschlüssel
Akut- und Subakutpsychiatrie	34	5	23	1,48
Langzeitpsychiatrie und Suchtbehandlung	38	2	17	2,24
Innere	36	5	19,05	1,89
Chirurgie	10	–	9,75	1,03
	118	12	68,8	1,72

Die Stelle des Ärztlichen Direktors des Justizvollzugskrankenhaus ist derzeit aufgrund des überraschenden Ausscheidens des Stelleninhabers im Februar 2015 vakant; die Nachbesetzung steht allerdings unmittelbar bevor. Für eine der genannten Stellen im ärztlichen Dienst werden derzeit Bewerbergespräche geführt. Eine weitere Stelle ist mit einer Abordnung aus einer Justizvollzugsanstalt besetzt.

¹ ohne Ärztlichen Direktor und ohne externes ärztliches Personal

Der Bedarf an ärztlicher Versorgung im Bereich der Chirurgie wird durch eine Kooperation mit einem benachbarten Krankenhaus sichergestellt. Die von dort zur Verfügung gestellten ärztlichen Leistungen entsprechen über zwei Stellen.

Über das aus der Tabelle ersichtliche Betreuungspersonal hinaus stehen im Justizvollzugskrankenhaus zwei Seelsorger, vier Psychologen, 37 Bedienstete im mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug, 15 Anwärter im mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug (davon elf mit medizinischer Vorausbildung) sowie durchschnittlich einmal pro Woche ein Nephrologe, in der Regel drei Tage pro Woche ein Dialysepfleger und im Umfang von etwa zwei Tagen pro Woche ein Physiotherapeut zur Verfügung. Außerdem sind beim Justizvollzugskrankenhaus zwei Hygienefachkräfte angesiedelt, die auch für die übrigen Justizvollzugseinrichtungen im Land zuständig sind.

Die Gebäude des Justizvollzugskrankenhauses werden seit vielen Jahren schrittweise renoviert. Während die Renovierung von Bau 3 mittlerweile fertiggestellt ist, wird Bau 5 voraussichtlich im Frühjahr 2016 erneuert sein. Das Justizministerium drängt weiterhin auf eine umfassende Renovierung.

7. ob das Justizministerium der Ansicht ist, dass die personelle Ausstattung im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg ausreichend ist;

Zu 7.:

Die unter Nr. 6 beschriebene Stellenausstattung ist seit vielen Jahren konstant, ohne dass es – bei Besetzung aller Stellen – zu Problemen bei der Aufgabenerfüllung gekommen ist.

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Justizvollzugskrankenhauses durch Gewährleistung der internistischen und psychiatrischen Präsenz im 24-Stundenbetrieb und der Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben hat die von Herrn Justizminister eingerichtete Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen vorgeschlagen, im Justizvollzugskrankenhaus vier Neustellen für Ärzte zu schaffen. Weiter vorgesehen sind Neustellen für Fachpfleger Psychiatrie, Psychologen und Sozialarbeiter.

8. wie viele Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg seit 2011 an das Justizministerium als zuständige Aufsichtsbehörde gerichtet wurden und wie diesen jeweils konkret abgeholfen wurde;

Zu 8.:

Anfang des Jahres 2014 übergab ein Arzt des Justizvollzugskrankenhauses dem damaligen Ärztlichen Direktor eine „Überlastungsanzeige“. Nach internen organisatorischen Maßnahmen wurde diese ohne Beteiligung des Justizministeriums zurückgenommen.

Anlässlich der bereits erwähnten Abordnung eines Arztes des Justizvollzugskrankenhauses als Anstaltsarzt an die Justizvollzugsanstalt Bruchsal wies der Leiter der Abteilung Innere Medizin im Justizvollzugskrankenhaus den Ärztlichen Direktor des Justizvollzugskrankenhauses mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 auf die damit verbundenen Probleme hin, ohne dass dies förmlich als „Überlastungsanzeige“ bezeichnet war. Nach Rücksprache mit dem Justizministerium und Zusage entsprechender finanzieller Mittel organisierte der Ärztliche Direktor des Justizvollzugskrankenhauses eine Notfallvertretung und eine ständige Telefonbereitschaft bei einem benachbarten Klinikum.

Nachdem der Leiter der Abteilung Innere Medizin des Justizvollzugskrankenhauses diese Lösung in einem weiteren Schreiben am 10. Dezember 2014 als unzureichend bezeichnet und dann auch der Ärztliche Direktor gegenüber dem Justizministerium Bedenken gegen die genannte Abordnung erhoben hatte, stellte das Justizministerium zusätzliche Mittel zur Beschäftigung einer Ersatzkraft zur Verfügung. Am 13. Januar 2015 nahm daraufhin ein zusätzlicher Arzt bis zur Beendigung der genannten Abordnung seine Tätigkeit beim Justizvollzugskrankenhaus auf.

9. wie viele Überlastungsanzeigen es seit 2011 insgesamt gab (mit Angabe der betroffenen Justizvollzugsanstalt, dem Beschwerdeinhalt sowie medizinischer/nichtmedizinischer Bereich);

10. wie diesen Überlastungsanzeigen jeweils konkret durch das Justizministerium als Aufsichtsbehörde abgeholfen wurde.

Zu 9. und 10.:

Mit Bericht vom 20. Februar 2015 unterbreitete der Leiter der Justizvollzugsanstalt Freiburg Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit in der Abteilung für Sicherungsverwahrung der Justizvollzugsanstalt Freiburg. Diesem war ein als „Überlastungsanzeige“ bezeichnetes Schreiben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugsdienstes im Justizvollzug aus der Abteilung für Sicherungsverwahrung beigelegt. Darin wurde im Wesentlichen auf die außergewöhnliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sicherungsverwahrungsabteilung und die angebliche personelle Unterbesetzung hingewiesen.

Das Justizministerium hat sich diesbezüglich erfolgreich um die Schaffung einer neuen Zulage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abteilungen für Sicherungsverwahrung bemüht. Die entsprechende Änderung der Erschwerniszulagenverordnung befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren.

Darüber hinaus wurde entschieden, der Justizvollzugsanstalt Freiburg baldmöglichst zwei weitere Stellen im Vollzugsdienst im Justizvollzug zuzuteilen. Im Zusammenhang mit den zum 1. Mai 2015 vorgenommenen Schließungen kleinerer Außenstellen wird dies alsbald möglich werden.

Das Justizministerium wird sich außerdem bemühen, die Empfehlungen der von Herrn Justizminister eingesetzten Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen, die unter anderem eine Verbesserung der medizinischen Betreuung und eine Erhöhung des Personaleinsatzes – auch und gerade – in der Abteilung für Sicherungsuntergebrachte der Justizvollzugsanstalt Freiburg vorsehen, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft umzusetzen.

Weitere Überlastungsanzeigen aus Justizvollzugseinrichtungen sind dem Justizministerium im fraglichen Zeitraum nicht bekannt geworden.

Stickelberger
Justizminister